
ADDENDUM ZUM GREEN BOND FRAMEWORK

Ergänzende Informationen zur Mittelverwendung

Aream Green Bond 2026/2031 · ISIN DE000A5GS5B9 · WKN A5GS5B

Emittentin: Aream Infrastruktur Finance GmbH, Düsseldorf

Stand: 21.08.2026 · **Veröffentlichung:** www.arem.de/ir

1. Zweck dieses Addendums

Dieses Addendum ergänzt das Green Bond Framework der Aream Infrastruktur Finance GmbH (die „Emittentin“) sowie die hierzu von der Ethifinance GmbH erstellte Second Party Opinion (Zweitgutachten). Es informiert die Anleiheinvestorinnen und -investoren des **Aream Green Bond 2026/2031** (ISIN DE000A5GS5B9) transparent über zwei präzisierende Erweiterungen der Mittelverwendung, die für die Neu-Emission vorgesehen sind.

Die vier Kernkomponenten des Frameworks im Sinne der Green Bond Principles (GBP) der International Capital Market Association (ICMA) – Verwendung der Emissionserlöse (Use of Proceeds), Prozess der Projektbewertung und -auswahl (Process for Project Evaluation & Selection), Management der Erlöse (Management of Proceeds) sowie Berichterstattung (Reporting) – bleiben durch die nachstehenden Präzisierungen **unverändert** bestehen. Die förderfähigen Projektkategorien und die Eignungskriterien des Frameworks gelten fort.

2. Geografische Präzisierung der Mittelverwendung

Das Green Bond Framework und der Wertpapierprospekt beschreiben Deutschland als geografischen **Schwerpunkt** der Mittelverwendung. Dieser Schwerpunkt bleibt bestehen. Ergänzend wird klargestellt, dass **bis zu 20 % der Nettoemissionserlöse** in Entwicklungskooperationen für förderfähige Projekte der erneuerbaren Energien in **Italien und Spanien** verwendet werden können.

Sämtliche derartigen Projekte unterliegen unverändert denselben Eignungs-, Auswahl- und Bewertungskriterien des Frameworks wie Projekte in Deutschland. Aus der bisherigen Schwerpunktsetzung auf Deutschland lässt sich keine Verpflichtung zu einer ausschließlichen Investition in Deutschland ableiten; die geografische Erweiterung berührt die Green-Bond-Konformität der Emission daher nicht.

3. Gruppeninterne Darlehensvergabe

Ergänzend wird klargestellt, dass die Mittelverwendung auch die **gruppeninterne Darlehensvergabe innerhalb der AREAM-Gruppe** umfassen kann, sofern die betreffenden Darlehen der Finanzierung förderfähiger Projekte im Sinne des Frameworks dienen und den internen Freigabe- und Governance-Prozessen der Gruppe entsprechen.

Diese Klarstellung steht im Einklang mit der bereits im Prospekt beschriebenen Finanzierungsstruktur, wonach die Emittentin die erforderliche Finanzierung an Tochter- bzw. Projektgesellschaften vornehmlich als Darlehen, aber auch als statutarisches Eigenkapital oder als Einzahlung in eine Kapitalrücklage zur Verfügung stellt. Auch für diese Mittelverwendung gelten die Eignungskriterien des Frameworks unverändert fort.

4. Auswirkungen auf Framework und Second Party Opinion

Nach Abstimmung mit EthiFinance erfordern die in diesem Addendum beschriebenen Präzisierungen **keine Anpassung des Green Bond Frameworks**. Die von EthiFinance erstellte Second Party Opinion behält ihre Gültigkeit; die beschriebenen Erweiterungen berühren ihre Aussagen nicht wesentlich.

Zusammengefasst gilt für die Neu-Emission unverändert:

- Die vier Kernkomponenten der Green Bond Principles (Use of Proceeds, Project Evaluation & Selection, Management of Proceeds, Reporting) bleiben inhaltlich unverändert.
- Die förderfähigen Projektkategorien im Bereich erneuerbarer Energien und Energiespeicherung sowie die Ausrichtung an der EU-Taxonomie (Verordnung (EU) 2020/852) und der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139, Anhang I, 4.1 „Stromerzeugung mittels Photovoltaik-Technologie“ und 4.10 „Speicherung von Strom“, bleiben maßgeblich.
- Die geografische Erweiterung auf Italien und Spanien ist auf bis zu 20 % der Nettoemissionserlöse begrenzt; Deutschland bleibt geografischer Schwerpunkt.
- Die gruppeninterne Darlehensvergabe dient ausschließlich der Finanzierung förderfähiger Projekte im Sinne des Frameworks und unterliegt den internen Freigabeprozessen.

5. Verfügbarkeit der Dokumente

Das Green Bond Framework, die Second Party Opinion der EthiFinance GmbH sowie dieses Addendum sind auf der Website der Emittentin unter www.arem.de/ir abrufbar.

Aream Infrastruktur Finance GmbH



René Kautz, Geschäftsführer

Dieses Addendum dient der ergänzenden Information der Anleger und ist nicht Bestandteil des von der CSSF gebilligten Wertpapierprospekts. Es stellt kein Angebot und keine Aufforderung zum Erwerb von Wertpapieren dar. Maßgeblich für ein Investment sind allein der Wertpapierprospekt einschließlich etwaiger Nachträge sowie die Anleihebedingungen.